

Gemeinde: H o i s b ü t t e l

Kreis: Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grootkoppel"
- Gebiet an der Ohlstedter Landstraße -

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes sieht vor:

1. Die entlang der Ohlstedter Landstraße geplante Randbebauung in klar gegliederte Reihenhauszeilen umzugruppieren;
2. die Garagen in gegen die Straße abgepflanzten Höfen zusammenzufassen, so daß eine Abschirmung der Wohngärten gewährleistet ist und der ruhende Verkehr außerhalb des Wohngebietes liegt;
3. einen interessanten Übergang zur Bebauung östlich der Straße C des Baugebietes durch vier eingeschossige Gartenhofhäuser zu schaffen;
4. die GPZ wird nach der BauBVO von 1968 den verschiedenen Grundstücksgrößen entsprechend einzeln oder in kleinen Gruppen zusammengefaßt ausgewiesen. Dadurch wird vermieden, daß zu einem späteren Zeitpunkt auf den neu zu bildenden Grundstücken weitere Baulichkeiten errichtet werden können.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.3.1971

Hoisbüttel, den 17.2.1972

J. Lare
Bürgermeister